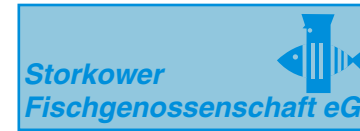


**Besondere Bedingungen**

1. Der Fischer hat das Vorrecht vor dem Angler, er darf in der Ausübung seiner Tätigkeit nicht behindert werden.
2. Die Angelzeit beginnt 1 Stunde vor Sonnenaufgang und endet 1 Stunde nach Sonnenuntergang. Außerhalb dieser Zeit bedarf es einer Nachtangelgenehmigung.
3. Der Weg zum Angelgewässer liegt in der rechtlichen Verantwortung des Anglers
4. Von stehenden Fischfanggeräten und Fischtreppen ist ein Abstand von 50 m einzuhalten.
5. In gekennzeichneten Fischschutzgebieten ist das Angeln untersagt. Zu Gelegen und Seerosen ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten.
6. Als Köderfische dürfen nur Barsche, Kaulbarsche, Plötzen, Rotfedern, Karauschen, Giebel, Bleie, Güstern, und Ukelei verwendet werden. Köderfische dürfen nur am Tage ihres Fanges und in dem Gewässer verwendet werden, in dem sie gefangen wurden.
7. Fangbegrenzung pro Angeltag: 3 Stück unterschiedlicher Arten der Fische:  
Aal, Zander, Hecht, Karpfen, Schleie - jedoch nur 2 Stück der gleichen Art.
8. Besondere Schonzeiten  

Hecht und Zander	Mindestmaße
vom 01.02. - 31.05	Hecht , Zander und Aal 50 cm
	Karpfen 40 cm
9. Als Raubfischangel gelten die Spinnangel sowie Angeln mit Fischen, Fischfetzen und Krebsen.
10. Das Angeln ist nur vom Ufer oder vom verankerten Wasserfahrzeug aus zulässig. Zum Fang ausgelegte Angelgeräte sind ständig und unmittelbar durch den Angler zu beaufsichtigen.
11. Die Senke ist nur in Verbindung mit einer Raubfischgenehmigung erlaubt.
12. Verstöße gegen die Vertragsbedingungen sowie gegen das Brandenburgische Fischereigesetz und die Fischereiordnung führen zum entschädigungslosen Einzug der Angelkarte.


LAVB Mitglieder  
**Jahresangelkarte**  
 Fischereierlaubnisvertrag



Lfd. Nr.:

Nachtangelgenehmigung erteilt

gilt nur für Mitglieder des LAVB mit gültigem Mitgliedsausweis und aktueller Vollzahler/ bzw. Jugendbeitragsmarke.

Der Inhaber .....

Straße .....

PLZ/ ORT .....

Ist berechtigt die Angelfischerei mit höchstens zwei Handangeln gleichzeitig auszuüben. Bei der Ausübung des Fischfangs unter Verwendung von Spinn- oder Flugangeln ist nur eine Angel zugelassen.

**Mit dieser Angelkarte können beangelt werden.**

Die Spree von der Wehr Alt Schadow bis zur Brücke Fürstenwalde einschließlich der Gewässer: Glower See, Leisnitzer See, Oegeler See, Wergensee, Sauener See, Ritzer See und der Tiefe See bei Beeskow.



.....  
 Unterschrift des  
 Angelkarteninhabers

*[Handwritten Signature]*

.....  
 Fischereiausübungs-  
 berechtigter



Diese Karte ist nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt ist mit der für das laufende Jahr gültigen Jahresanglerlaubnis (Jahresmarke) versehen ist.